# Akkreditierungsbericht

## zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO und über die Reakkreditierung

### Prozess: Vertieftes Monitoring-Gespräch zur Reakkreditierung

| | |
|---|---|
| **Fach** | **Alltagskultur und Gesundheit** in den Studiengängen:<br>– Bachelor Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)<br>– Bachelor Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)<br>– Bachelor Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)<br>– Master Lehramt Grundschule<br>– Master Profillinie Lehramt Sekundarstufe I<br>– Master Lehramt Sonderpädagogik<br>– Erweiterungsfach im Master of Education Profillinie Lehramt Sekundarstufe I |
| **Fakultät** | Fakultät III - Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften |
| **Fachleitung** | Prof. Dr. Angela Häußler, Prof. Dr. Katja Schneider |

| | | |
|---|---|---|
| **Studienform** | - | - |
| **Ggf. Studiengangprofil** | - | |
| **Anzahl Studienplätze** | - | |
| **Anzahl vergebener ECTS-Punkte** | B.A. Bildung im Primarbereich: 34 LP (Sachunterricht)<br>davon Alltagskultur und Gesundheit 9 LP<br>M.Ed. Lehramt Grundschule: 13 LP (Sachunterricht)<br>davon Alltagskultur und Gesundheit 7 LP<br>B.A. Bildung im Sekundarbereich: 57 LP<br>M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I: 30 LP<br>B.A. Sonderpädagogik: 28 LP<br>M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik: 28 LP<br>Erweiterungsfach im M.Ed. Profillinie Lehramt Sekundarstufe I: 84 LP | |
| **Studiendauer (in Semestern)** | Bachelor: 6 Semester<br>M.Ed. Lehramt Grundschule: 2 Semester<br>Weitere M.Ed.: 4 Semester | |
| **Turnus Studienbeginn** | Winter- und Sommersemester | |
| **Aufnahme des Studienbetriebs** | Bachelor: Wintersemester 2015/16<br>Master: Wintersemester 2018/19<br>M.Ed. Erweiterungsfach Sek I: Sommersemester 2019 | |
| **Jahr der Erstakkreditierung** | 2019 | |
| **Nummer Reakkreditierung** | 1 | |

| | |
|---|---|
| **Datum vertieftes Monitoring-Gespräch** | 10.04.2024 |

| | |
|---|---|
| **Teilnehmende** | **Externe Expertin/externer Experte für die Wissenschaft**<br>**Assoz. Prof. Dr. Claudia Maria Angele**<br>Universität Wien<br>Professur Didaktik der Ernährungswissenschaften |
| | **Externe Expertin/externer Experte für die Berufspraxis**<br>**Christiane Killian-Kuhr**<br>Lehrerin für AES (Alltagskultur, Ernährung, Soziales), Biologie und Deutsch an der Karl-Friedrich-Schimper Gemeinschaftsschule Schwetzingen |
| | **Externe:r Student:in**<br>**Emma Lokies**<br>Studentin des Fachs Alltagskultur und Gesundheit im M.Ed. Lehramt Sekundarstufe 1 der Pädagogischen Hochschule Freiburg |

| | |
|---|---|
| **Datum Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung** | 13.06.2024 |
| **Datum des Akkreditierungsbeschlusses durch das Rektorat** | 02.07.2024 |
| **Begutachtungsfrist** | **30.09.2032** |

# 1. QM-System und Akkreditierungsverfahren

Das dialogorientierte Qualitätsmanagement-System der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stellt die Interaktion der für die Qualität von Studium und Lehre Verantwortlichen untereinander und mit hochschulexternen Expert:innen in den Mittelpunkt. Das Herzstück des QM-Systems besteht in regelmäßigen, von der Stabsstelle Qualitätsmanagement moderierten und protokollierten Gesprächen mit den Studiengang- bzw. Fachverantwortlichen. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO), die als Mindeststandard eines jeden QM-Systems verstanden wird, soll so der Schwerpunkt auf der Qualitäts(weiter)entwicklung liegen.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg wurde vom Akkreditierungsrat bis 31.03.2030 systemakkreditiert. Weitere Informationen zum QM-System erhalten Sie auf der Webseite der Stabsstelle QM.

## Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

Bei der Neueinrichtung von Studiengängen wird auf der Grundlage des Studiengangkonzepts und der Entwürfe der Modulbeschreibungen eine **Profil-Werkstatt** mit fachlich nahestehenden hochschulexternen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie mit einer:einem externen Studierenden aus der fachlichen Richtung des geplanten Studiengangs durchgeführt. Ziel der Profil-Werkstatt ist die finale Ausarbeitung eines hinsichtlich wissenschaftlicher und beruflicher Anschlussfähigkeit stimmigen Studiengangprofils, das auch das Absolvent:innenprofil der Hochschule berücksichtigt, sowie ggf. die Präzisierung der Qualifikationsziele. Darüber hinaus begutachten die externen Expert:innen den Status Quo des geplanten Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Akkreditierung des Studiengangs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden.

## Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen

Das QM-System sieht vor, dass sich Fächer und Studiengänge im Rahmen von sog. **Monitoring-Gesprächen** regelmäßig alle zwei Jahre mit den für ihren Bereich vorliegenden Daten auseinandersetzen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung fachlich-inhaltlicher und strukturell-organisatorischer Aspekte von Studium und Lehre entwickeln.

Acht Jahre nach der letzten (Re-)Akkreditierung wird im Studiengang/Fach ein **vertieftes Monitoring-Gespräch** durchgeführt, womit der Prozess der Reakkreditierung angestoßen wird. Daran nehmen neben den Lehrenden des Studiengangs/Fachs auch externe Sachverständige aus der Wissenschaft und der Berufspraxis, externe Studierende sowie ggf. Absolvent:innen teil. Sie begutachten den Studiengang/das Fach auf der Grundlage eines ausführlichen Statusberichts aus einer externen Perspektive und unterstützen die Verantwortlichen, indem sie Impulse für die Weiterentwicklung liefern. Im Gespräch werden die Bereiche *Qualitätssicherung* und *Qualitätsentwicklung* betrachtet. Zum Bereich *Qualitätsentwicklung* diskutieren die Teilnehmer:innen auf der Grundlage des Statusberichts sowie ggf. weiterer, durch den Studiengang/das Fach eingebrachter Themen Möglichkeiten der (curricularen) Weiterentwicklung und vereinbaren entsprechende Maßnahmen mit Fristen zu ihrer Erreichung. Im Hinblick auf den Bereich *Qualitätssicherung* begutachten die Teilnehmer:innen den Status Quo des Fachs/Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO. Die hochschulexternen Beteiligten geben dazu eine Stellungnahme ab, die in der *Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien* festgehalten wird. Die formalen Kriterien gemäß StAkkrVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft, das Ergebnis wird ebenfalls in der *Dokumentation* festgehalten.

Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Reakkreditierung des Studiengangs/Fachs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden. Die Akkreditierungsfrist beträgt in der Regel acht Jahre.

## Besonderheiten der Begutachtung und Reakkreditierung von Fächern in lehramtsbezogenen Studiengängen

Durch das oben erläuterte Verfahren wird die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung auf der Ebene der (nicht lehramtsbezogenen) Studiengänge sowie der Fächer, die in lehramtsbezogenen Studiengängen ausgebracht werden, sichergestellt. Die Fächer werden dabei wie Teilstudiengänge in Kombinationsstudiengängen behandelt und durchlaufen alle acht Jahre jeweils eigene Begutachtungsverfahren, zu deren Abschluss fachspezifische Akkreditierungsentscheidungen getroffen werden. Aufgrund der spezifischen

Studienganglogik lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge stehen Akkreditierungsentscheidungen in Fächern jedoch in einem engen Zusammenhang mit den Kombinationsstudiengängen, in denen sie angeboten werden. Akkreditierungsentscheidungen zu Fächern sind nur wirksam, wenn der jeweilige Gesamtstudiengang akkreditiert ist, wobei die Begutachtungsfristen der Fächer zeitlich unabhängig von der Akkreditierungsfrist des Gesamtstudiengangs bzw. mit dieser nicht identisch sind. Die lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge werden im gesonderten Verfahren des **vertieften Lehramts-Monitorings** reakkreditiert. Dabei werden ***studienganggemeinsame Aspekte*** (Übergreifender Studienbereich, Schulpraxis, Studiengangmodell, Studierbarkeit im Zusammenwirken der Studienbereiche, übergreifende sonderpädagogische Studienanteile etc.) sowie ***studiengang- bzw. lehramtsspezifische Aspekte*** betrachtet. Darüber hinaus wird die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge geprüft.

# 2. Kurzprofil des Fachs

## Beschreibung des Fachs

Das Fach Alltagskultur und Gesundheit kann im Rahmen aller lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge gewählt werden, wobei es in den Studiengängen mit dem Bezug zum Lehramt Grundschule im Rahmen des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts studiert wird.

Das Studium des Faches umfasst fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Inhalte im Kontext der Ernährungs- und Verbraucherbildung. Im Sinne einer zeitgemäßen Bildung für Lebensführung orientieren sich die Inhalte am REVIS-basierten Referenzcurriculum EVB bzw. am Perspektivrahmen Sachunterricht. Entlang der zentralen Handlungsfelder des Alltags – Ernährung, Gesundheit und Konsum – erarbeiten sich die Studierenden eine solide wissenschaftliche Basis für Orientierungs- und Bewertungskompetenzen vernetzt mit entsprechenden fachdidaktischen Kompetenzen. In einer reflektierten Herangehensweise an die lebensweltnahen, normengeleiteten Handlungsfelder ist ein zentraler Fokus der ressourcenorientierte Umgang mit heterogenen Alltagserfahrungen und Lernvoraussetzungen der zukünftigen Schüler:innen.

Die dementsprechend aufeinander aufbauenden und miteinander verzahnten Veranstaltungsformate sind Vorlesungen, Seminare und fachpraktische Veranstaltungen in den Lernwerkstätten der Küche und der Textilwerkstatt. In den Seminaren wird mit verschiedenen Lehr- und Lernmethoden gearbeitet, z.B. der Nutzung von E-Learning-Modulen, den verschiedenen Lernplattformen, der Durchführung von Zukunftswerkstätten, Design-Thinking-Prozessen oder der Umsetzung von kleinen Lehr-Forschungs- und Praxis-Projekten. Praxiserkundungen in Schulen, die Erkundung außerschulischer Lernorte bzw. Beiträge von externen Expert:innen, die auch als außerschulische Partner:innen fungieren können, sind fester Bestandteil der Lehre.

Da in den fachpraktischen Angeboten Techniken nicht erst erlernt werden können (analog zum Kunst- oder Sprachenstudium), sondern vielmehr mit fachdidaktischen Inhalten verknüpft werden sollen, sind den fachpraktischen Seminaren Vorkurse zum Erwerb grundlegender Techniken vorgeschaltet. Komplementär zu den obligatorischen fachpraktischen Seminaren können die Studierenden in der offenen Textilwerkstatt bzw. Lehrküche unter Begleitung von Tutor:innen bzw. in spezifischen tutoriellen Angeboten grundlegende Fertigkeiten verbessern, vertiefen und Neues ausprobieren. Die Arbeit in der Textilwerkstatt und der Lehrküche wird ebenso wie die AUG-spezifische tutoriell arbeitende didaktische Werkstatt von einer akademischen Mitarbeiterin aus dem Textil- bzw. dem Ernährungsschwerpunkt verlässlich begleitet.

**AUG**: Umfang und Verteilung der Module

| Semester | *Bachelor* Bildung im Primarbereich | *Master* Lehramt Grundschule | *Bachelor* Bildung im Sekundarbereich | *Master* Profillinie Lehramt Sekundarstufe I | | *Bachelor* Sonderpädagogik | *Master* Lehramt Sonderpädagogik | *Master* Erweiterungsfach Sek I | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1** | -- | SU-NT 05 A<br>7 LP | AUG 01<br>9 LP | AUG 09<br>6 LP | AUG 10<br>6 LP | AUG 01<br>9 LP | -- | AUG 01<br>9 LP | AUG 02<br>7 LP |
| **2** | -- | -- | AUG 02<br>7 LP | ISPM<br>3 LP | | AUG 07<br>7 LP | AUG 05M<br>10 LP | AUG 03<br>9 LP | AUG 04<br>12 LP |
| **3** | SU-NT 03 A<br>9 LP | | AUG 03<br>9 LP | AUG 11<br>12 LP | | -- | AUG 12<br>8 LP | AUG 05<br>10 LP | AUG 06<br>10 LP |
| **4** | -- | | AUG 04<br>12 LP | MAM<br>3 LP | | -- | AUG 06M<br>10 LP | AUG<br>09 & 10<br>à 6 LP | MA-Arb.<br>15 LP |
| **5** | -- | | AUG 05<br>10 LP | | | AUG 08<br>12 LP | | | |
| **6** | -- | | AUG 06<br>10 LP | | | | | | |
| **∑** | **9 LP** | **7 LP** | **57 LP** | **30 LP** | | **28 LP** | **28 LP** | **84 LP** | |

Weitere Informationen zum Studiengang erhalten Sie auf der Webseite der PH Heidelberg.

# 3. Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO

## 3.1 Zusammenfassende Bewertung

Die externen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie die externe Studierende kamen im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs auf der Grundlage des ausführlichen Statusberichts zu dem Schluss, dass das Fach die fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) erfüllt. Das Curriculum ist für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele geeignet, ist interessant und ansprechend und verfügt über einen überzeugenden und kohärenten Aufbau. Die Anwendungsorientierung des Fachs und die theoretischen Bezüge stehen in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis. Die Relevanz von didaktischen Tools für die Schulpraxis sollte zukünftig noch stärker verdeutlicht und ggf. an weiteren Stellen im Curriculum behandelt werden.

Die formalen Kriterien gemäß StAkkrVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und sind im Wesentlichen erfüllt. In den Modulhandbüchern sind für jede Prüfungsart Umfang bzw. Dauer zu ergänzen (Auflage). Soweit Empfehlungen der externen Expert:innen zum Studiengang vorlagen, wurden diese durch die SQA sowie im Beschluss des Rektorats berücksichtigt (siehe folgende Abschnitte).

## 3.2 Prüfung der formalen Kriterien gem. Abschnitt 2 StAkkrVO

Gemäß Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der formalen Kriterien auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Zulassungs- und Auswahlsatzung) durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

| § STAKKRVO | ERFÜLLT | Z.T. NICHT ERFÜLLT | NICHT ERFÜLLT | NICHT RELEVANT |
|---|---|---|---|---|
| § 3 Studienstruktur und Studiendauer | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| § 4 Studiengangsprofile | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| § 7 Modularisierung | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ |
| § 8 Leistungspunktesystem | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |

☐ Die formalen Kriterien sind erfüllt*.

☒ Die formalen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt*.

* Sofern auf Ebene des Faches relevant. Im Rahmen des vertieften Lehramts-Monitorings werden die formalen Kriterien auch auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA werden folgende Auflagen ausgesprochen:

| Formale Kriterien | |
|---|---|
| **Studiengangformalia**<br>► Der Studiengang ist modular aufgebaut; Module sind gem. § 7 Abs. 2 & 3 StAkkrVO beschrieben und erstrecken sich i. d. R. über max. zwei Semester. (§ 7 StAkkrVO)<br>• Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls<br>• Lehr- und Lernformen<br>• Voraussetzungen für die Teilnahme<br>• Verwendbarkeit des Moduls<br>• Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (= Prüfungsart, -umfang, -dauer)<br>• ECTS-Leistungspunkte<br>• Benotung<br>• Häufigkeit des Angebots des Moduls<br>• Arbeitsaufwand<br>• Dauer des Moduls | **Auflage**:<br>In den Modulhandbüchern sind für jede Prüfungsart (inkl. Studienleistungen) Umfang bzw. Dauer zu ergänzen |

### 3.3 Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Abschnitt 3 StAkkrVO

Gemäß Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage des ausführlichen Statusberichts, der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs sowie der Zulassungs- und Auswahlsatzung im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs durch die externen Beteiligten geprüft und im Anschluss in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

| § STAKKRVO | ERFÜLLT | Z.T. NICHT ERFÜLLT | NICHT ERFÜLLT | NICHT RELEVANT |
|---|---|---|---|---|
| § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ |
| § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ |
| § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ |
| § 14 Studienerfolg | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ |
| § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ |
| § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |

☒ Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt*.

☐ Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt*.

* Sofern auf Ebene des Faches relevant. Im Rahmen des vertieften Lehramts-Monitorings werden die fachlich-inhaltlichen Kriterien auch auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA folgende Empfehlungen ausgesprochen:

| **Fachlich-inhaltliche Kriterien** | |
|---|---|
| **Fachlich-inhaltlicher Aufbau**<br>► Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse auf Studiengang- bzw. Fachebene sind klar formuliert. (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO)<br>► Die Qualifikationsziele beziehen sich auf<br>• die wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung (s.u.),<br>• die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (s.u.)<br>• Persönlichkeitsbildung (s.u.).<br>(§ 11 Abs. 1 StAkkrVO)<br>► Prüfungen sind lehrveranstaltungsübergreifend/modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.<br>(§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)<br>► Die Qualifikationsziele auf Modulebene, die Lehr-/ Lernformate und die Prüfungsformate sind wechselseitig abgestimmt (Constructive Alignment). | **Empfehlung:** Zukünftig soll die Relevanz von didaktischen Tools für die Schulpraxis (z.B. Qualitäts-Fächer) stärker verdeutlicht und geprüft werden, an welchen Stellen im Curriculum diese ggf. noch zusätzlich behandelt werden können. |
| **Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit**<br>► Das Studium versetzt Absolvent:innen in die Lage, einer den Qualifikationszielen entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachzugehen.<br>► Studiengänge berücksichtigen die Bedarfe des jeweiligen Berufsfeldes. | **Empfehlung:** Im Modulhandbuch sollten bei den ISP-Begleitveranstaltungen Kompetenzen zum Aspekt kontinuierlichen Innovierens des Unterrichts bzw. Entwickeln einer forschenden Haltung im Lehrberuf (Stichwort: lebenslange Professionsentwicklung) ergänzt werden. Angehende Lehrer:innen sollen auf diese Weise in die Lage versetzt werden, ihren Unterricht beständig Kriterien geleitet zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um so der Heterogenität der Lernenden und ihren Lernvoraussetzungen, den Bildungsplänen, Rahmenverordnungen und gesellschaftlichen Veränderungen in ihrer späteren beruflichen Praxis gerecht werden zu können. |
| **Studienstruktur und -dauer**<br>(§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)<br>► Ein Studium in Regelstudienzeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb möglich. Verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei studierbar.<br>► Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation; ein Modul soll i. d. R. mindestens 5 Leistungspunkte umfassen und nur eine Prüfung vorsehen. | **Empfehlung:** Im Rahmen der Studienberatung (z.B. während der Beratungstage) und der Information der Studierenden/Studienanfänger:innen soll verstärkt auf die Flexibilisierungsmöglichkeiten im Studium hingewiesen werden (z.B. Vorziehen von Modulen, versetztes Studieren der gewählten Fächer). |
| **13. Angemessene Ressourcen (IT, Lernmittel)**<br>(§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)<br>► Der Studiengang verfügt über eine angemessene IT-/Lernmittelausstattung. | **Empfehlung:** Das Fach soll an IT-Verantwortliche herantreten, um möglichst eine Verbesserung der WLAN-Abdeckung in den Räumlichkeiten des Fachs herbeizuführen. |

# 4. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 02.07.2024 auf der Grundlage der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkrVO) vom 18.04.2018 und der *Verfahrensbeschreibung zu Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 27.04.2022 unter Berücksichtigung des ausführlichen Statusberichts, der Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkrVO sowie der Stellungnahme der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) vom 13.06.2024 folgenden **Beschluss** getroffen:

| Beschluss | |
|---|---|
| | **Das Fach wird mit einer Auflage (s. Abschnitt 3.2) reakkreditiert.**<br>**Die Begutachtungsfrist endet am 30.09.2032.** |

Akkreditierungsentscheidungen zu einem Fach sind nur wirksam, wenn der jeweilige Kombinationsstudiengang akkreditiert ist, in dem das Fach angeboten wird.

Die Auflage ist innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum des Rektoratsbeschlusses zu erfüllen. Verantwortlich für die Umsetzung und den fristgerechten **Nachweis der Auflagenerfüllung** bei der Stabsstelle QM ist die Leitung des Fachs.

Die Fachleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die ausgesprochenen Empfehlungen im Fach diskutiert und – soweit möglich – umgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Empfehlungen ist Gegenstand des nächsten regulären Monitoring-Gesprächs im Fach.

Heidelberg, den 2. Juli 2024